

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **232/11**

Der Bürgermeister
Fachbereich: Recht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/ Ortsbeirat: Criewen, Zützen, Kunow, Gatow, Vierraden, Kummerow, Blumenhagen, Hohenfelde, Stendell, Heinersdorf

Datum: 1. Juli 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 8. September 2011

Betreff: Wahl der vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Marlies Marchlewitz als vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158 ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282 ff.)

Zum Beschlusspunkt 1

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat auf Ihrer Sitzung am 21. September 2006 Frau Ursula Taubert für fünf Jahre als vorsitzende Schiedsperson in die Schiedsstelle 1 gewählt. Auf Grund des Ablaufs der Amtszeit ist die Neuwahl erforderlich. Frau Taubert hat sich nicht erneut zur Wahl gestellt.

Frau Marlies Marchlewitz ist bereits seit fünf Jahren stellvertretende Schiedsperson in Schwedt/Oder und hat in dieser Zeit erfolgreich Schiedsverhandlungen durchgeführt. Durch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen hat sie sich weiterqualifiziert.

Frau Marchlewitz hat sich auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung und der Freude an dem Ehrenamt um das Ehrenamt als vorsitzende Schiedsperson beworben.

Die Bereitschaftserklärung wurde unterzeichnet.

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).

Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder. (§§ 5, 6 Schiedsstellengesetz).

Die Bereitschaftserklärung liegt digital nicht vor und kann zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.